

BETEILIGUNGSBERICHT 2023/2024



Plochingen
am Neckar

Vorwort

Beteiligungsbericht 2023/2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Bericht über die städtischen Beteiligungen soll – wie in den Vorjahren – die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Betätigung unserer Stadt am Wirtschaftsleben in Form von Eigenbetrieben, mittelbaren sowie unmittelbaren Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gegenüber den politischen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Neben einem finanziellen Beitrag leisten die Beteiligungen einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl der Hundertwasserstadt Plochingen.

Der Beteiligungsbericht versucht die wirtschaftlichen Informationen der Jahre 2023 und 2024 zusammenzufassen. Dies geschieht mit diesem Bericht unter dem besonderen Aspekt, dass die vergangene Wahlperiode im Juni 2024 endete. Insoweit berücksichtigt dieser Bericht auch einen Blick auf das Handeln und Wirken der ausgeschiedenen Kommunalpolitiker*innen.

Die Informationen in diesem Bericht basieren im Wesentlichen auf den Jahresabschlüssen der Geschäftsjahre 2022-2023 und – soweit dies bereits bekannt war – auch den Informationen für das Jahr 2024.

Für die tatkräftige und positive Unterstützung und Weiterentwicklung unserer lebenswerten Stadt werden wir auch künftig die städtischen Beteiligungen zum Wohle der Bürger*innen einsetzen.

Für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Arbeit danken wir ganz herzlich allen Beschäftigten, den Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen sowie der Verwaltung der Stadt Plochingen.

Frank Buß
Bürgermeister

Stephan Bratek
Referent Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis Beteiligungsbericht 2023/2024

| | |
|---|----------|
| Vorwort | Seite 1 |
| Inhaltsverzeichnis | Seite 2 |
| Zulässigkeit und rechtlicher Rahmen wirtschaftlicher Betätigung | Seite 3 |
| Schnellübersicht der Beteiligungen | Seite 5 |
| Erläuterung wirtschaftlicher Unternehmensformen | Seite 6 |
| Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts | |
| Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH | Seite 8 |
| Stadtbau Plochingen GmbH & Co.KG | Seite 9 |
| Infrastrukturgesellschaft Plochingen Verwaltungs GmbH | Seite 10 |
| Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co.KG | Seite 11 |
| Neckarhafen Plochingen GmbH | Seite 13 |
| Eigenbetriebe der Stadt Plochingen | |
| Stadtwerke Plochingen | Seite 15 |
| Eigenbetrieb Wohnen Plochingen | Seite 18 |
| Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Plochingen | Seite 20 |

Zulässigkeit und rechtlicher Rahmen wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 71 Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in ihrem Gebiet weitestgehend die Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit nicht bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz anderen Stellen übertragen sind.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im Abschnitt 3 (§ § 102 ff.) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform-öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich-die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 102 Absatz 1 GemO BW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck das Unternehmen rechtfertigt (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Privatanbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 102 Abs. 4 GemO BW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs-, und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtung ähnlicher Art (Nummer 2). Nichtwirtschaftliche Betätigung sind ebenfalls Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen (Nummer 3). Ungeachtet dessen, sind auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Die Berechtigung der Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen zu führen ist allerdings nicht grenzenlos. Im § 102 Abs. 3 GemO BW werden die Wirtschaftsgrundsätze für wirtschaftliche Unternehmen geregelt. Als Primärziel wird die öffentliche Zweckerfüllung gesehen. §102 Abs. 3 statuiert einen eindeutigen Vorrang der öffentlichen Zweckerfüllung („muss“ Vorschrift).

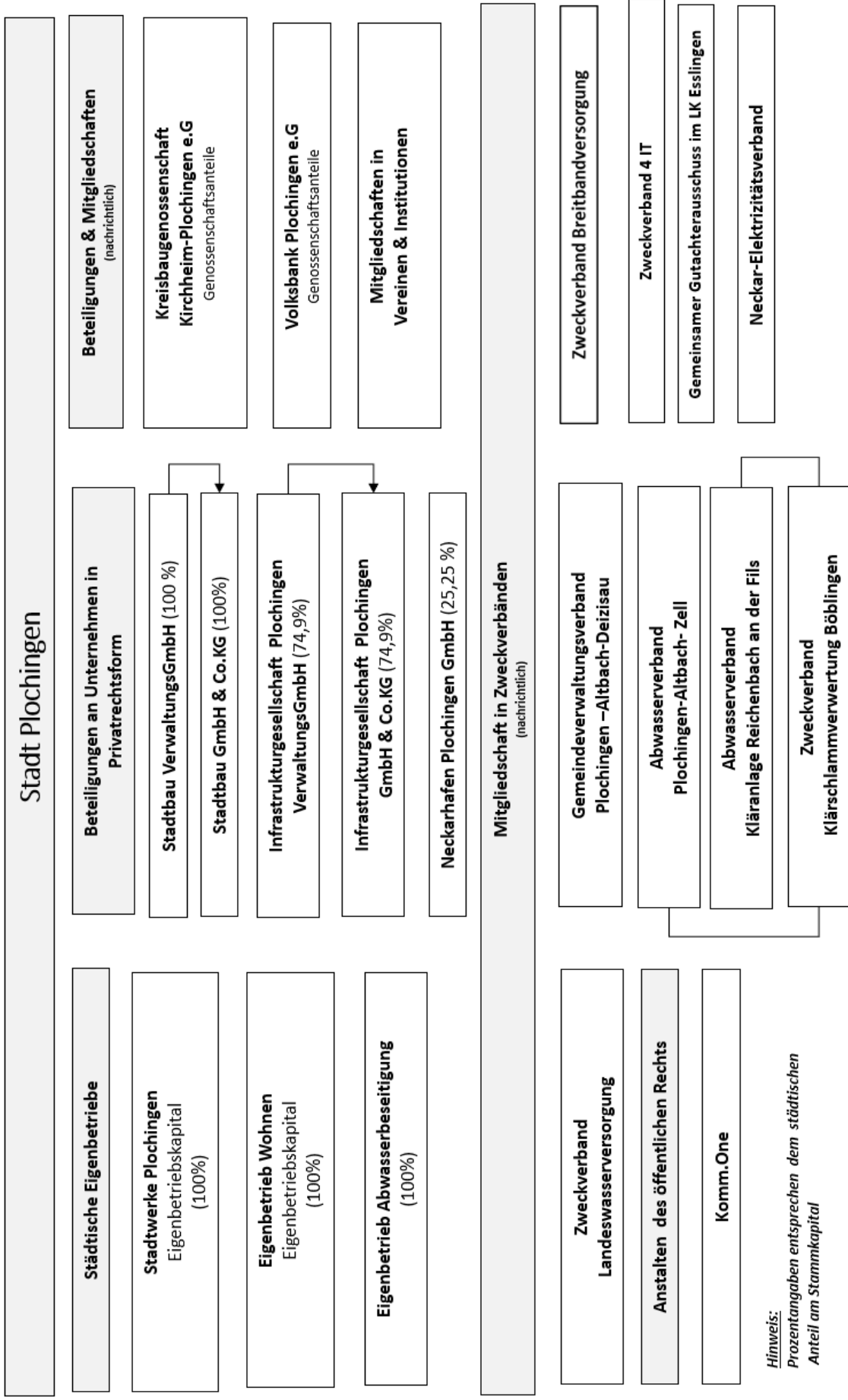
Die Gewinnerzielung ist nur Sekundärfunktion (Nebenzweck; „soll“ Vorschrift). Im Vordergrund stehen auch bei der wirtschaftlichen Betätigung die gemeindlichen Aufgaben. Dabei ist die Gemeinde auch in der Art und Weise der Durchführung dem Gemeinwohl verpflichtet. (vgl. Kommentar Kunze/Brunner/Katz, GemO BW).

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen Betriebsformen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. Um den jeweiligen sachlichen Notwendigkeiten und gemeindlichen Besonderheiten Rechnung tragen zu können, bedarf es eines differenzierten Angebots unterschiedlicher Handlungs- und Organisationsformen.

Hinweis zu diesem Bericht:

Die Darstellung der Unternehmungen in diesem Bericht gehen in vielen Bereichen über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.

Um den politischen Mandatsträger*innen und auch der interessierten Öffentlichkeit einen möglichst breiten und informativen Einblick zu gewähren, wurden zum Teil fakultative Inhalte aufgenommen. Auf die wiederholende Aufnahme bereits bestehender Berichte (Rechenschaftsberichte etc.) wurde hingegen verzichtet.



Hinweis:
 Prozentangaben entsprechen dem städtischen Anteil am Stammkapital

Erläuterung wirtschaftlicher Unternehmensformen

Eigenbetrieb

Ein Eigenbetrieb ist wirtschaftlich und organisatorisch selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen der Gemeinde. Zur Gründung muss eine Betriebsatzung durch den Gemeinderat festgelegt werden. Fakultative Organe des Eigenbetriebes sind der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss. Die Einrichtung dieser Organe muss in der Satzung geregelt sein. Gesetzliche Regelungen sind vorrangig die Gemeindeordnung BW sowie das Eigenbetriebsgesetz BW.

Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss von mindestens drei Personen oder Unternehmen, die gemeinsam wirtschaftliche oder soziale Ziele verfolgen. Hauptziel ist die Förderung der Mitglieder durch den gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft folgt in der Regel einer Genossenschaftsidee nach dem Prinzip der „Hilfe durch Selbsthilfe“. Mitglieder sind Eigentümer und Nutzer zugleich.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, bei der die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist. Der/die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung sind die Organe einer GmbH. Ein Aufsichtsrat ist nur fakultativ einzurichten, sofern die GmbH weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Das gesetzliche Mindeststammkapital (Haftungssumme) einer GmbH beträgt 25.000 €.

Für die GmbH gelten vorrangig die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Die Errichtung einer GmbH erfolgt durch eine oder mehrere Personen mit Abschluss eines Gesellschaftsvertrages in notarieller Form.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co.KG)

Bei der GmbH & Co. KG werden zwei verschiedene Rechtsformen (GmbH und KG) miteinander verbunden. Sie kombiniert die Haftungsbeschränkung eines Kapitalgeschäfts mit der Struktur einer Personengesellschaft.

Kommanditgesellschaft (KG)

Bei einer Kommanditgesellschaft (KG) handelt es sich um eine Personengesellschaft, die aus mindestens zwei Gesellschaftern (Kommanditist und Komplementär) besteht. Diese Unternehmensform unterscheidet vorrangig den Haftungsumfang der Beteiligten. Dabei haftet der Kommanditist in der Höhe seiner Einlage, während der Komplementär persönlich unbeschränkt haftet.

Verein

Ein Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen zur Verwirklichung eines gemeinsamen Zwecks mit körperschaftlicher Verfassung.

Der Zweck eines Vereines kann vor dem Hintergrund der in Art. 9 Grundgesetz (GG) garantierten Vereinsfreiheit jeder Gestalt sein, sofern er nicht den in dort genannten Ausnahmen unterfällt.

Gesetzlich wird zwischen dem wirtschaftlichem und dem nichtwirtschaftlichen Verein - sog. Idealverein- unterschieden, vgl. §§ 21, 22 BGB. Unterscheidungskriterium ist hierbei der Vereinszweck.

Zweckverband

Beim Zweckverband handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden oder Landkreise zur gemeinsamen Erfüllung einzelner oder mehrerer zusammenhängender kommunaler Aufgaben. Durch den Zusammenschluss erhält der Zweckverband eine eigene Rechtspersönlichkeit in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die übertragenen Angelegenheiten werden im Rahmen der Gesetze und einer Satzung (Verbandssatzung) in eigener Verantwortung wahrgenommen.

Gesetzliche Regelungen für den Zweckverband ergeben sich vorrangig aus der Gemeindeordnung (GemO BW) und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ BW).

Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts bündelt sachliche Mittel (z. B. Gebäude, Ausstattung) und Personal in einer Organisationseinheit. Überwiegend sind die Anstalten des öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, haben also eine öffentlich-rechtliche Rechtsform.

Anders als eine Körperschaft (Gemeinde oder Zweckverband) des öffentlichen Rechts hat die Anstalt des öffentlichen Rechts keine Mitglieder, sondern Nutzer.

Abkürzungen Gesetzesbezeichnungen

| | |
|-----------------|---------------------------------------|
| BGB: | Bürgerliches Gesetzbuch |
| GG: | Grundgesetz |
| GemO BW: | Gemeindeordnung für Baden-Württemberg |
| GK: | Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| HGB: | Handelsgesetzbuch |

Stadtbau Plochingen VerwaltungsGmbH

1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2. Sitz des Unternehmens

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Unternehmens

Der Ursprungsvertrag der Gesellschaft datiert vom 30.06.2021.

Die aktuelle Fassung (Änderung Geschäftsführung) stammt vom 28.03.2022

4. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementär) an der Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG.

5. Gesellschaftskapital des Unternehmens zum 31.12.2022

25.000,00 EUR

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2022

Stadt Plochingen (0 %)

Stadtbau Plochingen GmbH & Co.KG (100%)

7. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

8. Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Stadt Plochingen

Geschäftsführung:

- Kaufmännische Geschäftsleitung Barbara Fetzer
- Technische Geschäftsleitung Wolfgang Kissling

9. Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung an der Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär)

10. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

Keine

Stadtbau Plochingen GmbH & Co. KG

1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

2. Sitz des Unternehmens

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Unternehmens

19.07.2021

4. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, die Bebauung, die Vermietung, Verpachtung, der Verkauf sowie die Verwaltung von Grundstücken. Im Rahmen dieses Unternehmensgegenstands verfolgt die Gesellschaft das vorrangige Ziel, zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Damit wird eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt.

5. Gesellschaftskapital des Unternehmens zum 31.12.2022

Kommanditkapital 50.000 EUR (Stadt Plochingen)
Aufgeld 667.000 EUR (Stadt Plochingen)

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2022

Beteiligung der Stadt Plochingen am Kommanditkapital: 50.000 EUR (100 %)
Stadtbau Plochingen VerwaltungsGmbH (0%) als Komplementär

7. Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung
Beirat
Geschäftsführung

8. Besetzung der Organe

| Beirat bis 01.07.2024: | Beirat seit 02.07.2024 |
|--|--|
| Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) | Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) |
| Dr. Hahn, Joachim Stadtrat | Fischle, Thomas Stadtrat |
| Dr. Hapke-Amann, Constanze Stadträtin | Dr. Hink, Klaus Stadtrat |
| Krasselt, Ralf Stadtrat | Krasselt, Ralf Stadtrat |

Geschäftsführung:

- Kaufmännische Geschäftsleitung Barbara Fetzter
- Technische Geschäftsleitung Wolfgang Kissling

9. Beteiligungen des Unternehmens

Keine

10. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

Keine

Infrastrukturgesellschaft Plochingen VerwaltungsGmbH

1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2. Sitz des Unternehmens

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Unternehmens

Gründung am 07.06.2013 als EnBW Omega Zweiundvierzigste Verwaltungsgesellschaft mbH

Ursprungsvertrag der heutigen Gesellschaft datiert auf dem 22.03.2014

Aktuelle Fassung (Änderung Geschäftsführung) stammt vom 28.03.2022

4. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementär) an der Infrastruktur Plochingen GmbH & Co. KG.

5. Gesellschaftskapital des Unternehmens zum 31.12.2022

25.000,00 EUR

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2022

Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co. KG: 100 %

7. Organe des Unternehmens

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung

8. Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: IGP

Geschäftsführung:

- Stadt Plochingen, Beigeordnete Barbara Fetzter
- Netze BW, Beteiligungsmanager Knut Bacher

9. Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementär)

10. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

Keine

Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co. KG

1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

2. Sitz des Unternehmens

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Unternehmens

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22.03.2014

4. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung (§§ 102 GemO) erfolgt die Erzeugung, der Bezug sowie der Vertrieb und die Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Wärme) insbesondere auch mit erneuerbaren Energien. Außerdem wird die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen für Strom und Gas, die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung und der Ausbau von Telekommunikationsnetzen sowie der Straßenbeleuchtung, jeweils mit regionalem Bezug der Stadt Plochingen wahrgenommen.

5. Gesellschaftskapital des Unternehmens zum 31.12.2023

200.000 EUR

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2023

Stadt Plochingen am Kommanditkapital: 149.800 EUR (74,90 %)

EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH mit 50.200 EUR (25,10 %)

Infrastrukturgesellschaft Plochingen VerwaltungsGmbH als Komplementär (0%).

7. Dividende

Siehe Ziffer 11: Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

8. Organe des Unternehmens

- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

9. Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

| bis 01.07.2024 | seit 02.07.2024 |
|--|---|
| Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) | Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) |
| Huber, Richard Netze BW (Stellvertreter) | Huber, Richard, Netze BW (Stellvertreter) |
| Dr. Hahn, Joachim Stadtrat | Allgaier, Mischa Netze BW |
| Krasselt, Ralf Stadtrat | Dr. Hahn, Joachim Stadtrat |
| Moser, Lorenz Stadtrat | Dr. Hink, Klaus Stadtrat Plochingen |
| Nußbaum, Reiner Stadtrat | Moser, Lorenz Stadtrat Plochingen |
| Prof. Raviol, Peter Stadtrat | Nußbaum, Reiner Stadtrat Plochingen |
| Zimmermann, Harald*, Netze BW | Schmidt, Harald Stadtrat Plochingen |
| *ab 01.01.2024 Mischa Allgaier | |

Geschäftsführung:

- Netze BW, Beteiligungsmanager Knut Bacher
- Stadt Plochingen, Beigeordnete Barbara Fetzer

Gesellschafterversammlung:

- Stadt Plochingen
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH

10. Beteiligungen des Unternehmens

Keine

11. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

| | | |
|------|-----------|---------------------|
| 2022 | 235.000 € | Ausschüttung |
| 2023 | 208.000 € | Gewinnthesaurierung |
| 2024 | 198.000 € | Gewinnthesaurierung |

Darstellung des städtischen Anteils in Höhe des Beteiligungskapitals

Neckarhafen Plochingen GmbH

1. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2. Sitz des Unternehmens

Am Nordseekai 35, 73207 Plochingen
www.neckarhafen-plochingen.de

3. Gründung des Unternehmens

1954, aktuelle Fassung des GV vom 24.06.2013 in der Fassung der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2025.

4. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist, den im Jahr 1968 fertiggestellten Neckarhafen Plochingen zu betreiben, ggfs. zu erweitern und damit im Einvernehmen mit den Gemeinden entlang dem Neckar Umschlags-, Handels- und Industriebetriebe anzusiedeln. Insbesondere sollen Verkehrs- und Umschlagsanlagen sowie Versorgungseinrichtungen aller Art im Hafengebiet betrieben werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit anderen Unternehmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Neckarhafens Plochingen von Bedeutung sind, Interessengemeinschaftsverträge abzuschließen, sie zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die ihr zur Förderung des Unternehmens dienlich erscheinen.

5. Stammkapital des Unternehmens zum 31.12.2023

2.200.000 EUR

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2023

Beteiligung der Stadt Plochingen am Stammkapital: 555.500 EUR (25,25 %)

7. Dividende für das Geschäftsjahr

| Jahr | Prozentsatz | Summe |
|------|-------------|-------------|
| 2022 | 3,0% | 16.665,00€* |
| 2023 | 3,5% | 19.442,50€* |
| 2024 | 3,5% | 19.442,50€* |

* Vor Abzug der Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 %

8. Organe des Unternehmens

- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat
- Geschäftsführung

9. Besetzung der Organe

- **Verwaltungsrat (VR)**

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Vorsitzender: | Wilhelm Röcker |
| Stv. Vorsitzender: | Bürgermeister Frank Buß |
| Stv. Vorsitzender: | Bürgermeister Thomas Matrohs |
| Mitglied VR: | Landrat Heinz Eininger |
| Mitglied VR: | Anna Most |
| (Mitglied VR bis 30.06.2023: | Joachim Müller |
| Mitglied VR seit 01.07.2023: | Stefan Schmid-Weiss |
| Mitglied VR: | Ralph Wager |

- **Geschäftsführung:**

| | |
|------------------|------------------------------|
| Geschäftsführer: | Hafendirektor Gerhard Straub |
| Prokurist | Michael Malter |

10. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

Keine

Stadtwerke Plochingen

1. Rechtsform

Eigenbetrieb

2. Sitz des Eigenbetriebs

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Eigenbetriebs

Gründung 01.01.1964

Aktuelle Betriebssatzung vom 30.11.2022

4. Gegenstand des Eigenbetriebs

Versorgung der Bevölkerung und wirtschaftlichen Unternehmen in der Stadt Plochingen mit Wasser, Deckung des Parkbedarfs im Stadtgebiet Plochingen und die Erzeugung von Energie sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Im Betriebszweig „Beteiligungen“ wird die Beteiligung an der Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co. KG sowie der dazugehörigen Infrastrukturgesellschaft Plochingen VerwaltungsGmbH gehalten. Die Beteiligungsverwaltung an der Neckarhafen Plochingen GmbH sowie dem Zweckverband Landeswasserversorgung erfolgt über den Betriebszweig „Wasserversorgung“ im Eigenbetrieb „Stadtwerke“.

5. Stammkapital des Eigenbetriebs zum 31.12.2023

1.366.268,97 EUR lt. §3 der Betriebssatzung i.d.F. vom 30.11.2022

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2023

Beteiligung der Stadt Plochingen am Stammkapital: 1.366.268,97 EUR (100 %)

7. Organe des Eigenbetriebs

- Gemeinderat
- Werkausschuss (gemäß § 6 Ziffer 1 und Ziffer 2 der Betriebssatzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt des Gemeinderates in den Werkausschuss bestellt)
- Bürgermeister
- Werkleitung

8. Besetzung des Werkausschusses

| bis 01.07.2024: | seit 02.07.2024 |
|--|--|
| Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) | Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) |
| Blümlein, Irene Stadträtin | Dr. Bluthardt, Dagmar Stadträtin |
| Dr. Bluthardt, Dagmar Stadträtin | Englisch, Patrick Stadtrat |
| Ergin, Tolga Stadtrat | Dr. Hahn, Joachim Stadtrat |
| Dr. Hahn, Joachim Stadtrat | Dr. Hink, Klaus Stadtrat |
| Dr. Hapke-Amann, Constanze Stadträtin | Koch, Bernd Stadtrat |
| Dr. Hink, Klaus Stadtrat | Moser, Lorenz Stadtrat |
| Koch, Bernd Stadtrat | Müller, Klaus Stadtrat |
| Markoc, Karel Stadtrat | Nußbaum, Reiner Stadtrat |
| Moser, Lorenz Stadtrat | Nußbaum, Thomas Stadtrat |
| Nußbaum, Reiner Stadtrat | Dr. Schmidgall, Ralf Stadtrat |
| Dr. Schmidgall, Ralf Stadtrat | Schmidt, Harald Stadtrat |

Werkleitung:

Kaufmännische Werkleitung

Barbara Fetzer

Technische Werkleitung

Joachim Kohler

9. Beteiligungen des Eigenbetriebs

- Zweckverband Landeswasserversorgung:
Beteiligungskapital: 641.769,83 EUR
- Neckarhafen Plochingen GmbH:
Beteiligungskapital 555.500 EUR (25,25 %)
- Infrastrukturgesellschaft Plochingen GmbH & Co. KG:
Beteiligungskapital: 149.800 EUR (74,90 %)

10. Personalbestand der Unternehmung

Die Stadtwerke beschäftigen kein eigenes Personal. Soweit städtische Beschäftigte Arbeiten für die Stadtwerke ausführen, werden diese Leistungen nach der Inanspruchnahme ganz oder anteilig dem Betrieb zugerechnet.

Die Installateure in der Wasserversorgung sind Beschäftigte der Stadt und werden über Verwaltungskostenbeiträge abgerechnet. Die kaufmännischen Tätigkeiten werden von der Stadtkämmerei wahrgenommen und ebenfalls über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Die technische Beratung erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband Plochingen – Altbach – Deizisau – Bereich Tiefbau und wird nach dem Aufwand je Maßnahme berechnet.

11. Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Eigenbetriebs

- **Bereich Wasserversorgung**

| Jahr | Ergebnis | Investkosten |
|------|-----------|--------------|
| 2022 | - 6.806 € | 1.422.032 € |
| 2023 | -24.522 € | 2.247.859 € |
| 2024 | 146.430 € | 778.330 € |

- **Bereich Parkplätzeinrichtungen**

| Jahr | Ergebnis | Investkosten |
|------|------------|--------------|
| 2022 | - 62.263 € | 0 € |
| 2023 | -51.922 € | 0 € |
| 2024 | -39.128 € | 0 € |

- **Bereich Beteiligungen**

| Jahr | Ergebnis |
|------|-----------|
| 2022 | 34.815 € |
| 2023 | 193.549 € |
| 2024 | -56.909 € |

- **Unternehmensergebnis gesamt**

| Jahr | Ergebnis |
|------|-----------|
| 2022 | -34.254 € |
| 2023 | 117.105 € |
| 2024 | 50.393 € |

12. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

Keine

Eigenbetrieb Wohnen Plochingen (EWP)

1. Rechtsform

Eigenbetrieb

2. Sitz des Unternehmens

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Unternehmens

01.01.2007 (in der Satzungsfassung zum 01.01.2022)

4. Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Wohnen Plochingen“ (EWP) ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung zu einer angemessenen Wohnungsversorgung der Bevölkerung beizutragen.

Aufgabenbestandteil ist weiterhin die Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von im Eigentum oder im Besitz der Stadt Plochingen befindlichen bebauten Grundstücken samt städtischer Wohn- und Geschäftsgebäude (einschließlich Nebenanlagen) sowie unbebauter Grundstücke.

5. Stammkapital des Unternehmens zum 31.12.2022

1.150.000 EUR

6. Beteiligungsverhältnisse zum 31.12.2022

Beteiligung der Stadt Plochingen am Stammkapital: 1.150.000 EUR (100,00 %)

7. Organe des Eigenbetriebs

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (gemäß § 6 Ziffer 2 der Betriebssatzung werden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zum Betriebsausschuss bestellt).
- Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft (§ 8 Abs. 1 der Hauptsatzung)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

8. Besetzung des Betriebsausschusses

| bis 01.07.2024: | seit 02.07.2024 |
|--|--|
| Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) | Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) |
| Blitz, Peter Stadtrat | Blitz, Peter Stadtrat |
| Ergin, Silvia Stadträtin | Briem, Daniel Stadtrat |
| Fischle, Thomas Stadtrat | Ergin, Silvia Stadträtin |
| Guilliard, Janina Stadträtin | Fischle, Thomas Stadtrat |
| Krasselt, Ralf Stadtrat | Krasselt, Ralf Stadtrat |
| Kübler, Matthias Stadtrat | Markoc, Karel Stadtrat |
| Prof Raviol, Peter Stadtrat | Sämman, Ulrike Stadträtin |
| Reiher, Gabriele Stadträtin | Schümann, Verena Stadträtin |
| Sämman, Ulrike Stadträtin | Sivaz-Erdogan, Gülcan Stadträtin |
| Schmidt, Harald Stadtrat | Dr. Straub, Bettina Stadträtin |
| Dr. Straub, Bettina Stadträtin | Zinßer, Hanna Stadträtin |

Betriebsleitung:

Kaufmännische Werkleitung
Technische Werkleitung

Barbara Fetzer
Wolfgang Kissling

9. Beteiligungen des Unternehmens

Keine

10. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Durch die Bewirtschaftung preiswerten Mietwohnungsraumes ist der Eigenbetrieb ein wichtiger Faktor in der kommunalen Wohnraumversorgung.

11. Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Keine.

Die anfallenden Arbeitsstunden werden über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Wesentliche Aufgabenteile wurden durch Fremdvergabe an private Unternehmen vergeben.

12. Entwicklung des Eigenkapitals

| | |
|-------------|----------------|
| 2021 | 4.525.177,74 € |
| 2022 | 4.771.593,65 € |
| 2023 | 4.965.899,73 € |
| 2024 | 5.231.689,26 € |

13. Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt

| | | |
|-------------|-------------|--------------|
| 2022 | 46.414,42€ | Mietzuschuss |
| 2023 | 50.875,01 € | Mietzuschuss |
| 2024 | 56.686,82 € | Mietzuschuss |

ab 2025 entfällt dieser Mietzuschuss (Festlegung GR-Drucksache 080/2025 vom 06.05.2025)

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Plochingen

1. Rechtsform

Eigenbetrieb

2. Sitz des Eigenbetriebs

Schulstraße 5 - 7, 73207 Plochingen

3. Gründung des Eigenbetriebs

01.01.2017 (aktuelle Betriebssatzung in der Fassung vom 01.01.2022)

4. Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstücksbesitzern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten (§ 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb).

Die Stadt Plochingen betreibt selbst keine Kläranlage. Die Abwasserreinigung ist auf den Abwasserverband Reichenbach/Fils und den Abwasserverband Plochingen – Altbach – Esslingen (Zell) übertragen.

Über die Stadt Plochingen ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Plochingen an diesen beiden Zweckverbänden beteiligt.

5. Stammkapital des Eigenbetriebs zum 31.12.2023

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes BW abgesehen, da es sich bei dem Betrieb um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen in der Trägerschaft der Stadt Plochingen handelt, zu deren Betrieb sie gesetzlich verpflichtet ist.

6. Organe des Eigenbetriebs

- Gemeinderat
- Werkausschuss (gemäß § 9 der Hauptsatzung sowie § 6 der Eigenbetriebsatzung der Stadt Plochingen nimmt der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt die Aufgaben des Werkausschusses wahr)
- Bürgermeister
- Werkleitung

7. Besetzung des Werkausschusses

| bis 01.07.2024: | seit 02.07.2024 |
|--|--|
| Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) | Bürgermeister Frank Buß (Vorsitzender) |
| Blümlein, Irene Stadträtin | Dr. Bluthardt, Dagmar Stadträtin |
| Dr. Bluthardt, Dagmar Stadträtin | Englisch, Patrick, Stadtrat |
| Ergin, Tolga Stadtrat | Dr. Hahn, Joachim, Stadtrat |
| Dr. Hahn, Joachim Stadtrat | Dr. Hink, Klaus, Stadtrat |
| Dr. Hapke-Amann, Constanze Stadträtin | Koch, Bernd, Stadtrat |
| Dr. Hink, Klaus Stadtrat | Moser, Lorenz, Stadtrat |
| Koch, Bernd Stadtrat | Müller, Klaus, Stadtrat |
| Markoc, Karel Stadtrat | Nußbaum, Reiner Stadtrat |
| Moser, Lorenz Stadtrat | Nußbaum, Thomas, Stadtrat |
| Nußbaum, Reiner Stadtrat | Dr. Schmidgall, Ralf, Stadtrat |
| Dr. Schmidgall, Ralf Stadtrat | Schmidt, Harald, Stadtrat |

Werkleitung:

Kaufmännische Werkleitung

Barbara Fetzer

Diana Gaus (Stellvertretung)

Technische Werkleitung

Joachim Kohler

Gottlieb Gaus (Stellvertretung)

8. Beteiligungen des Eigenbetriebs

keine

9. Personalbestand der Unternehmung

Die kaufmännischen Tätigkeiten werden von der Stadtkämmerei wahrgenommen und über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Die technische Beratung erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband Plochingen – Altbach – Deizisau, Bereich Tiefbau und wird nach dem Aufwand je Maßnahme berechnet.

10. Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt

Keine